




**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages


---

Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**

**Paul-Löbe Haus**  
**Raum 5.640**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

Berlin, 04.05.12  
NB

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Ich bin seit nunmehr fast 10 Jahren Mitglied im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und seit 2009 stellvertretende haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und habe mich daher in den letzten Monaten ausführlich mit der Problematik der EFSF, des ESM, des Fiskalpaktes sowie den Debatten und Entscheidungen bei den zu bewilligenden Tranchen für Griechenland, Portugal und Irland – die alle seit Februar/März 2012 auf der Tagesordnung des federführenden Haushaltsausschusses standen und stehen – befasst.

Das Wichtigste vorneweg: Der Haushaltsausschuss hat als federführender Ausschuss für die parlamentarischen Entscheidungen zum von Ihnen kritisierten Schwarz-Gelben Gesetzentwurf zum ESM sowie zum Fiskalpakt – **die Koalition hat die Absicht, alle Gesetzentwürfe am 25. Mai 2012 in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden** – beschlossen, dass er – bevor der Haushaltsausschuss am 23. Mai seine abschließende Entscheidung trifft – **am 7. Mai sechs Stunden lang 17 Sachverständige mit ihren auch schriftlich vorzulegenden Gutachten zum Europäischen Stabilitätsmechanismus und zum Fiskalpakt anhört. Diese 17 Gutachten können Sie per E-Mail oder Fax in meinem Berliner Büro anfordern, außerdem ist die öffentliche Anhörung am 7. Mai in voller Länge unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) für Sie mit zu verfolgen.**

Zu den 17 prominenten Sachverständigen gehören unter anderem der renommierte Chef der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) Klaus Regling sowie – auf Einladung der SPD-Fraktion – Prof. Dr. Peter Bofinger von der Universität Würzburg, Prof. Dr. Henrik Enderlein von der Hertie School of Governance, Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M. von der Universität Bielefeld und von der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer Prof. Dr. Marcel Kaufmann, die die Gesetzentwürfe der Bundesregierung bewerten werden. Als weitere Sachverständige werden gehört: Dr. Stefan Mair vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Dr. Thomas Mayer von der Deutschen Bank, Karsten Wendorff von der Deutsche Bundesbank, Prof. Dr. Ulrich Häde von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), Prof. Dr. Christian Calliess von der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Claudia Buch vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Dr. Silke Tober vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann vom Institute for Monetary and Financial Stability, Prof. Dr. Andreas Fisahn von der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M. von der Universität Passau, Prof. Dr. Lars P. Feld vom Walter Eucken Institut und PD Dr. Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH – viele dieser Sachverständigen sind quasi „alte Bekannte“, die dem Haushaltsausschuss seit 2008 immer wieder in Anhörungen als Experten für Befragungen zur Verfügung gestanden haben. Allein die Dauer der Anhörung und die große Anzahl der Sachverständigen unterstreichen die enorme Bedeutung, die den Gesetzentwürfen von den Fraktionen des Deutschen Bundestages zugemessen wird.

Diese CDU/CSU und FDP-Entwürfe liegen uns seit dem 26. März 2012 vor – sie wurden am 29. März im Bundestag in erster Lesung beraten. Damit verbleiben für die Diskussion bis zur Entscheidung im Bundestag nach dem Zeitplan der Regierung ab der Anhörung nur gut zwei Wochen für die Klärung äußerst komplexer und weitreichender Fragen zu den Vertragsentwürfen wie auch zu ihren Umsetzungsgesetzen.

Grundsätzlich unstrittig ist innerhalb der SPD, dass der ESM nach den Verabredungen in Europa für dessen Handlungsfähigkeit zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise bis Ende Mai im Bundestag verabschiedet werden muss. Der ESM-Vertrag selbst wirft allerdings noch viele Fragen auf: Im Kern wird zu prüfen sein, welche Rechte die internationale Finanzinstitution, die durch den ESM-Vertrag gegründet wird, erhalten soll. In jedem Fall stellen wir kritisch in Frage, welche parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten und Zustimmungserfordernisse vorgesehen sind – und welche eben nicht. Wir haben als SPD-Fraktion von Beginn der Finanzmarktkrise an gesagt, Politik und Staaten dürfen nicht Getriebene der Fi-

nanzmärkte sein. Dabei muss es bleiben. Das Budgetrecht, wie es in den grundgesetzlichen Bestimmungen zum Haushalt niedergelegt ist, ist das Königsrecht des Parlaments. Es wurde in Zeiten der Monarchie hart erstritten. Wir wollen gewährleisten, dass es auch künftig in parlamentarischer Verantwortung bleibt.

**Festzuhalten bleibt:** Die SPD konnte als Oppositionspartei weder den ESM-Vertrag, noch den Fiskalvertrag in Europa verhandeln und hatte keine Möglichkeit, die Entwürfe mit auszugestalten. Ein Blick nach Frankreich zeigt, dass es auch dort seitens der Sozialisten erhebliche Nachbesserungs- und Ergänzungswünsche zu den Verträgen gibt und dass ein Präsident Hollande – sollte er Anfang Mai gewählt werden – dieses Thema in Europa auf die Tagesordnung zu setzen versuchen wird. **Daher ist es ALLEIN Sache der Bundesregierung und der Koalition, uns ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland von ihrem Verhandlungsergebnis zu überzeugen!** Wir haben als SPD noch keinem dieser Verträge zugestimmt – und wir werden uns das gewiss nicht leicht machen, wie Frank-Walter Steinmeier bereits klarstellte. **Wir Sozialdemokraten werden die Vorlagen fachlich prüfen und bewerten und dann politisch entscheiden, ob sie geeignet sind, den Weg zu einem stärkeren, demokratischen und sozialen Europa einzuschlagen, für den die SPD seit fast 150 Jahren steht.**

Damit habe ich klar gesagt, was MEIN Gradmesser bei der Schlussabstimmung zum ESM sein wird: ich stehe für das Ziel eines friedlichen, demokratischen, sozialen Europas – auch und gerade für meine Kinder und Enkel wie für die unserer europäischen Nachbarn. Mein Vater hat im 2. Weltkrieg noch getötet, wurde selbst schwer verletzt, zahllose Verwandte verloren damals – sinnlos – ihr Leben. Ein Europa ohne Schlagbäume ist für mich eben auch vor allem ein Europa des Friedens. Insofern halte ich die oft geäußerte Auffassung, dass unsere Steuergelder für die Schuldenpolitik anderer Länder geradestehen sollen, für zu kurz gesprungen. Allerdings teile ich die Bedenken, dass die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Krisenländer, die die Ursache der laufenden Defizite und damit der Schulden ist, damit nicht verbessert wird. Damit werden Mängel in der Vertragsgestaltung angesprochen, die beispielsweise durch eine Finanztransaktionssteuer angemessen beantwortet werden könnten, weil mit deren Ertrag aufkommensneutral das notwendige Wachstum zielgerichtet angekurbt werden könnte. Zusätzlich würde eine Finanztransaktionssteuer – besonders wichtig - deutlich entschleunigend auf die Finanztransaktionen wirken.

Uns Abgeordnete erreichen zurzeit unzählige Bürgeranfragen und Massenmails zu diesem Themenkomplex – in der Regel verknüpft mit dem Appell, diesen Gesetzentwürfen der Regierung in keinem Fall zuzustimmen. Aber trotz aller Negativaspekte und ungeklärten Fragen, auf die ich bereits kurz eingegangen bin, **muss ich Sie – wie auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger – auf die Anhörung am 7. Mai verweisen und darauf, dass wir in der SPD bis dahin ergebnisoffen diskutieren und uns NICHT festlegen. Wozu hören wir schließlich am 7. Mai 17 herausragende Sachverständige zu diesem Themenkomplex an?** Es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich, sich VOR dieser Anhörung inhaltlich abschließend festzulegen! Erst NACH der gründlichen Auswertung der Anhörung werde ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Haushaltsausschuss und in der Fraktion die jeweiligen Argumente abwägen und anschließend unser Votum als SPD-Bundestagsfraktion demokratisch abstimmen.

Mit mindestens genauso vielen Fragen behaftet ist allerdings der Fiskalpakt, der nicht nur ebenfalls Gegenstand der Anhörung am 7. Mai ist, sondern erstaunlicherweise auch am 25. Mai im Bundestag abschließend abgestimmt werden soll: ohne Grund und auf besonderen Wunsch der Kanzlerin. Anders als beim ESM schreibt dieser Vertrag den Mitgliedstaaten vor, dass sie ihn erst bis zum 31. Dezember 2012 ratifizieren müssen. Die ganz überwiegende Zahl der Unterzeichnerstaaten wird den Fiskalpakt erst im Herbst bzw. im Winter dieses Jahres ratifizieren – nur Bundeskanzlerin Merkel will eine Kopplung zwischen dem ESM-Vertrag und dem Fiskalpakt herstellen und sie beide zeitgleich am 25. Mai durch den Bundestag ‚peitschen‘. Für diese übertriebene deutsche Eile für den Fiskalpakt gibt es angesichts der vielen ungeklärten und weitreichenden Fragen keinen echten Grund – außer, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel um die eigenen Mehrheiten bangt und ‚ihre Truppen geschlossen halten‘ will.

Die Verpflichtung der europäischen Unterzeichnerstaaten, eine Schuldenbremse einzuführen, ist der Kern des Fiskalpaktes. Da wir in Deutschland bereits – mit den Stimmen der SPD – die Schuldenbremse in der Verfassung verankert haben, könnte man meinen: wo ist das Problem? Allerdings warnen viele Sachverständige inzwischen, dass diese Regelung in Deutschland nicht nur Konsequenzen für den Bund, sondern auch für die Länder und für die Kommunen hat und möglicherweise deren Finanzhoheit bzw. Budgetrecht einschränkt – wie mittlerweile teils sogar das Bundesministerium der Finanzen eingeräumt hat. Das besondere Problem ist, dass die Ausgestaltung dieser Schuldenregel durch die EU-Kommission abschließend vorgenommen wird, diese jedoch erst eine von zwei offenen Regelungen vorge-

legt hat – eine andere steht noch aus. Nach Ansicht der SPD dürfen wir im Bundestag aber erst dann entscheiden, wenn ALLE Vorlagen auf dem Tisch liegen. Sicherheit geht vor Schnelligkeit, und bis Ende 2012 hätten wir eigentlich noch viel Zeit, wenn Frau Merkel nicht solch einen Zeitdruck aufbauen würde. Immerhin unterstellt die Bundesregierung bei der Bundestagsabstimmung die Notwendigkeit einer (verfassungsändernden) Zweidrittelmehrheit für das Votum – ein juristisches Gutachten für unsere Fraktion hat diese Rechtsauffassung bestätigt, aber abschließend geklärt ist die Frage NICHT.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben zeigen konnte, dass ich mich bei meiner Meinungsbildung und meinem Abstimmungsverhalten zu den Gesetzentwürfen zum ESM und zum Fiskalvertrag nicht leichtfertig bzw. voreilig festlegen, sondern unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen zum für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Europa angemessenen Ergebnis kommen möchte. So sehe ich meine Aufgabe gegenüber den Menschen als gewählte Volksvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Beatrix Kagedan". The signature is written in black ink on a white background.